

An die Vorsitzende des Hauptausschusses

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdpd.de

web www.koelnsdpd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 03.08.2020

AN/0904/2020

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	17.08.2020

Aufruf zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 im Juli 2020 – Qualität vor Schnelligkeit muss gewahrt werden

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu nehmen:

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, sich mit geeigneten Projekten und Maßnahmen um die Fördermittel aus dem aktuellen Städtebauförderprogramm des Bundes und des Landes NRW „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ zu bewerben, um die 100%-Förderung und den Verzicht auf städtische Eigenanteile optimal zu nutzen.
2. Eine entsprechende Vorschlagsliste soll dem Sportausschuss zu seiner nächsten Sitzung am 27.08.2020 vorgelegt werden, falls es nicht gelingen sollte, in dieser Sitzung bereits die zwingend vorgeschriebenen Ratsvorlage über die Antragstellung zur Vorberatung vorzulegen.

Die Verwaltung wird trotz der engen Fristen um eine sportfachlich fundierte Prioritätensetzung bei der Antragstellung gebeten

Begründung:

Am 16.07.2020 hat das MHKBG des Landes NRW das neue Städtebauförderprogramm des Bundes und des Landes NRW „**Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021**“ vorgestellt. Das Programm geht auf das umfangreiche Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket zurück, das der Koalitionsausschuss auf Bundesebene am 03.07.2020 beschlossen hat. Mit dem Projektauftrag sollen zur Abfederung wirtschaftlicher Folgen der

Corona-Pandemie „Wohlstand und Beschäftigung gesichert und mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden“.

Die Bundes- und Landesmittel sollen durch die Kommunen noch in diesem Jahr abgerufen werden, darüber hinaus gilt der Aufruf auch für 2021 und – allerdings unter Haushaltsvorbehalt des Landes gestellt – auch für die Jahre 2022 bis 2024.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes (MHKBG NRW) erklärt, für das Jahr 2020 auf den Eigenanteil der Kommunen zu verzichten und sich neben dem Bund – der zu 75% fördert – mit 25% zu beteiligen.

Diesmal sind nur die Kommunalverwaltungen zur Antragstellung berechtigt - der Stadtsportbund fällt demnach als koordinierende und inhaltlich bewertende Stelle aus. Die für Stadtplanung und Städtebauförderung zuständigen Stellen sind intern zu beteiligen, weiterhin wird erwartet, dass bis spätestens 30.10.2020 ein Ratsbeschluss über die Antragstellung eingeholt wird.

Eine Sportinfrastrukturförderung auf Basis von sportfachlichen und qualitativen Prioritätensetzungen wird auf diese Weise durch das Land NRW erschwert. Es ist zu befürchten, dass unter diesem Zeitdruck die organisatorischen und finanziellen Aspekte wichtiger werden als inhaltliche Schwerpunktsetzungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Joisten

Fraktionsvorsitzender